

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 18.06.2021	Nummer F0184/21
Absender <b>Fraktion AfD</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.07.2021	

Kurztitel  Sprachwirrwarr durch die sogenannte gendergerechte Sprache
---

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die durch den Stadtrat beschlossene Einführung der sogenannten gendergerechten Sprache in internen und externen Schriften der Verwaltung hat für bereits vorher absehbare Probleme gesorgt. Nicht nur, dass Mitarbeiter der Stadt durch den „Leitfaden für gendergerechte Sprache“ gezwungen werden gegen die gültige deutsche Rechtschreibung sowie das gesunde sprachliche Empfinden zu verstoßen, so sind zudem bereits Texte der Stadt bis zur Unleserlichkeit durchgegendert oder lassen eine realitätsbezogene Geschlechterzuweisung vermissen.

Als kurzes Beispiel von Vielen für absolut unleserliche Texte möchte ich hier die „Dienstanweisung für die Berechtigungsverwaltung des elektronischen Verfahrens im Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen“ (Stand: 12. April 2021) anführen. Dort heißt es zum Beispiel:

**3.1 Bestellung Berechtigungsverwalter\*in und stellvertretende\*r Berechtigungsverwalter\*in**

*Durch den Oberbürgermeister sind ein\*e Berechtigungsverwalter\*in und ein\*e stellvertretende\*r Berechtigungsverwalter\*in für die Finanzsoftware zu bestellen.*

Als Beispiel für realitätsferne Geschlechtszuweisungen möchte ich einen Social Media Post auf der Facebookseite „Magdeburg.de“ vom 19. Mai 2021 anbringen, indem es heißt, dass „Brückenexpert\*innen“ den Zustand der Strombrücke überprüften. Bei den dort arbeitenden Brückenexperten handelte es sich ausnahmslos um Männer.

Ich führe beide Beispiele exemplarisch für einen ganzen Wust aus Unleserlichkeiten, Undeutlichkeiten und nicht der Realität entsprechenden Geschlechtsdarstellungen an. Dies ist insofern von Belang, da dies gegen den eigens erlassenen „Leitfaden für gendergerechte Sprache“ verstößt. Dort heißt es bereits in der Präambel:

*Geschlechtergerechte Texte sollen*

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (...)
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten
- (...)

- *für die Lesenden bzw. Hörenden die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformation sicherstellen*

Weder können wie nun in der Landeshauptstadt gegenderte Texte, hier vor allem im Verwaltungs- und Rechtsverkehr, Verständlichkeit, Lesbarkeit, sachliche Korrektheit als auch Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten, noch bieten diese die Möglichkeit, dass Leser und Hörer sich auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen konzentrieren können. Selbst die sonst eher linkslastige Tageszeitung Volksstimme nimmt aus vorgenannten Gründen Abstand vom Gebrauch der Gendersprache. Auch der Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) bemängelte jüngst den missionarischen Duktus der sogenannten gendergerechten Sprache, welche mit der Lebenswelt der Menschen nicht mehr das Geringste zu tun habe. Die Stadt gibt sich daher mit dem Verstoß gegen die deutsche Rechtschreibung der Lächerlichkeit nach Innen als auch nach Außen preis und verstößt durch die erzwungene Einführung der Gendersprache als Machtmittel linkextremer Identitätspolitik gegen die politische Neutralitätspflicht als Dienstherr und Verwaltungseinheit.

Daher frage ich Sie

1. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind vorgesehen oder möglich, wenn Mitarbeiter der Stadt sich nicht an den Leitfaden für „gendergerechte“ Sprache, sondern an die geltende deutsche Rechtschreibung halten?
2. Gab es seit Einführung der „gendergerechten“ Sprache Fälle in den sich Mitarbeiter der Stadt nicht an den genannten Leitfaden gehalten haben? Wurden dienstrechtliche Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
3. Wurden Mitarbeiter im Gebrauch der sogenannten gendergerechten Sprache fortgebildet? Wie viele Mitarbeiter nahmen an solchen Schulungen teil? Welche Kosten wurden der Stadt dadurch verursacht.
4. Wann wird Ihre Amtsbezeichnung in Bürger\*Innenmeister\*In geändert, um den korrekten Gebrauch der geschlechtsumfassenden Formulierungen im Sinne des Leitfadens für gendergerechte Sprache und der zugrundeliegenden Forderung der Sichtbarmachung von Frauen in sprachlichen Bezeichnungen zu gewährleisten?
5. Wie will die Stadt in Zukunft sicherstellen, dass trotz des Sprachwirrwarrs der sogenannten gendergerechten Sprache Lesbarkeit, Hörbarkeit, sachliche Korrektheit als auch Rechtssicherheit und Eindeutigkeit von Texten für die Magdeburger Bürger gewährleistet werden? Ist die Rückkehr zur allgemein gültigen Rechtschreibung möglich?
6. Wurde durch die Einführung der sogenannten gendergerechten Schreibweise die Lesbarkeit von Texten für Legastheniker verschlechtert? Wie stellt die Stadt sicher, dass Legastheniker ihre Texte „barrierefrei“ lesen als auch verstehen können?

Oliver Kirchner  
Stadtrat